

Ist die Seele unsterblich?

Das ist nicht katholisch

Zu: „Freude im Angesicht des Todes“ (DT vom 29.3.):

Professor Eckhard Frick SJ behauptet: „Der christliche Glaube bekennt die Auferstehung des Leibes, nicht die Unsterblichkeit der Seele.“ Dies ist jedoch nicht das Bekenntnis der katholischen Kirche. Der katholische Glaube bekennt nicht nur die Auferstehung des Leibes, sondern auch die Unsterblichkeit der Seele. Schon das V. Laterankonzil hatte 1513 in seiner Bulle „Apostolici regiminis“ die Unsterblichkeit der individuellen Menschenseele verteidigt (DT 1440) und das II. Vatikanische Konzil erklärte 1965 bei der feierlichen Verkündigung der „Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“: Wenn der Mensch „die Geistigkeit und Unsterblichkeit seiner Seele bejaht, wird er nicht zum Opfer einer trügerischen Einbildung, die sich von bloß physischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen herleitet, sondern erreicht er im Gegenteil die tiefe Wahrheit der Wirklichkeit.“ (GS 14) Das „Kompendium“ schließlich des „Katechismus der Katholischen Kirche“, das alle wesentlichen und grundlegenden Elemente des Glaubens der Kirche enthält und das Papst Benedikt XVI. 2005 approbiert und promulgiert hat, sagt über die Seele des Menschen: „Die Geistseele kommt nicht von den Eltern, sondern ist unmittelbar von Gott geschaffen; sie ist unsterblich. Sie geht nicht zugrunde, wenn sie sich im Tod vom Leib trennt, und sie wird sich bei der Auferstehung von neuem mit dem Leib vereinen.“ (Nr. 70)

P. Heinz Bretfeld SJ,
14089 Berlin